

Angebot / Stand vom August 2015

Fortbildung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

als Herausforderung von Fachkräften in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen sowie Personen, die nach Bundeskinderschutzgesetz beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.

Der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ ist im SGB VIII (§8a) sowie im Thüringer Schulgesetz (§ 55a) fest verankert. Zudem gibt das Bundeskinderschutzgesetz diesem eine neue Bedeutung hinsichtlich der Berufsgeheimnisträger und Personen, die beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben.

Besonders in Kindertagesstätten, Horten, Schulen sowie der (offenen) Kinder- und Jugendhilfe haben Mitarbeiter/ innen in der Regel dauerhaften Kontakt mit dem Kind und kennen je nach Arbeitsfeld auch die Eltern. Dies ist eine gute Grundlage für aktiven Kinderschutz. Häufig jedoch fehlt es ihnen an den notwendigen Kompetenzen, um Kindeswohlgefährdung zu erkennen, Risiken einzuschätzen und geeignete Handlungsschritte einzuleiten. Zur Wahrnehmung und Umsetzung des Schutzauftrages bieten wir Ihnen folgende Fortbildung:

- Tag I: Zu Beginn der Fortbildung sind Rahmenbedingungen zum Kindeswohl, Kinderechte und Kenntnisse zur Kindeswohlgefährdung zu klären. Dazu wird es einen rechtlicher Exkurs mit der Betrachtung des §8a SGB VIII, angrenzender Paragraphen und Kinderrechten geben. Das Schema des §8a wird anhand einer Fallarbeit vermittelt. Auch der Umgang mit Datenschutz steht auf der Agenda dieses Teils.
- Tag II: Am zweiten Tag befassen wir uns mit Bedürfnissen, Gewaltformen, Schutz- und Risikofaktoren. In diesem Zusammenhang spielt Resilienz eine wichtige Rolle. Auch pädagogisches Handeln, Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt Von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Prävention im Kinderschutz ist der Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen.
- Tag III: Im Anschluss an die ersten beiden Tage werden nun Werkzeuge und Abläufe vermittelt. Wir arbeiten mit Checklisten, Dokumentations- und Beobachtungsbögen, um Sicherheit in der Beurteilung von Kindeswohlgefährdungen zu erlangen. Wir widmen wir uns der Kollegialen Fallberatung und anderer Methoden, fachlichen Austausch und Kooperation umzusetzen. Schwierige Elterngespräche können hier ebenfalls einen Raum haben.
- Tag IV: Der vierte Fortbildungstag erfolgt im zeitlichen Abstand zu den vorigen Tagen, um in den Einrichtungen Kinderschutz auf den Prüfstand zu stellen. Dabei geht es zum Beispiel um Beschwerdemöglichkeiten, Partizipation von Kindern und Eltern oder Schutzkonzepte, die nach dem Bundeskinderschutzgesetz zu schaffen sind. Hier bestehen die Möglichkeit der Reflexion der Erkenntnisverarbeitung in den eigenen Einrichtungen und vorhandene Strukturen auf den Prüfstand zu stellen. Es soll geschaut werden, wie sicher sich die Teilnehmer/innen in der Ablauforganisation eines Falls sind und wie darüber hinaus die eigenen Einrichtungen Schutzkonzepte vorhalten oder schon entwickelt haben.

Diese Fortbildung dient nicht der Fortbildung zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ entsprechend des SGB VIII § 8a.



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.
Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Telefon / Fax: 0361/653 194-83 / -81
Mail: post@dksbthueringen.de

Zielgruppe

- pädagogische Mitarbeiter/innen, die nach den Bestimmungen des SGB VIII und in Schulen arbeiten.
- Berufsheimnisträger und Personen, auch Ehrenamtliche, mit beruflichem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Seminarmethoden

- – theoretische Inputs
- – Kleingruppen- und Einzelarbeit
- – Übungen
- – Praxisanalyse
- – Reflexion eigener Fallbeispiele

Zeitraahmen

4 Tage

Jeweils von 9:00 – 16:00 Uhr

Die Seminartage sind mit uns abzustimmen.

Kosten (Inhouse):

... erfragen Sie bitte bei uns. Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot.

Seminarleitung

Alexander Gans

Dipl.- Pädagoge / Referent DKSB LV Thüringen e.V.